Praxishilfe: Weisungen über das Schwendgeld

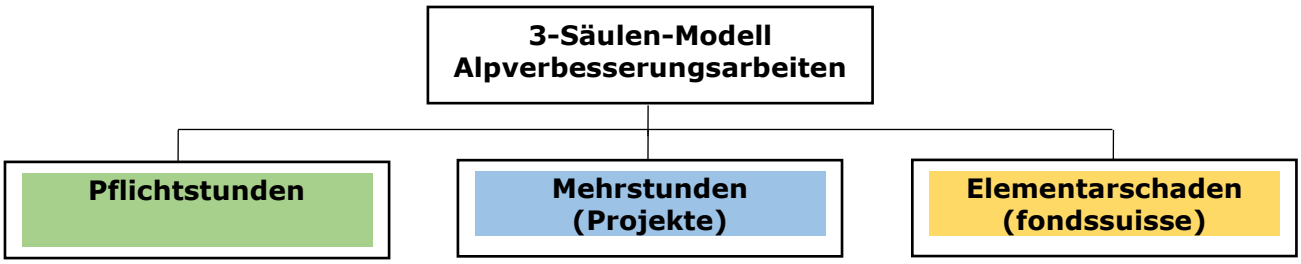

Rechtsgrundlagen

- Gesetz betreffend Bodenverbesserung auf Allmend, RB 754.2
- Verordnung über das Schwendgeld, RB 754.22
- Verordnung über das Schmalviehschwendgeld, RB 754.3

Allgemeines

Zur Erhaltung der Heimkuhweiden und des Alpgebietes sind jährlich wiederkehrende Alpverbesserungsarbeiten (Schwendarbeiten) notwendig. Zur Sicherstellung dieser Verbesserungen leisten die Alpnutzer finanzielle Beiträge und Pflichtstunden.

Folgende Arbeiten gelten als Schwendarbeiten:

- Räumen der Alpweiden von Schutt- und Steinmassen
- Ausreuten dem Weideboden schädlicher Pflanzen und Sträucher
- Unterhalt von Entsumpfungen und Entwässerungen
- Unterhalt der Verbauungs- und Wuhranlagen
- Bekämpfung von Unkraut und Problempflanzen

Folgende Arbeiten gelten <u>nicht</u> als Schwendarbeiten:

- Säuberungschnitt
- Unterhalt und Räumung von Strassen
- Unterhalt von Brunnen- und Tränkeanlagen
- Unterhalt von Alpwegen und Stegen
- Unterhalt von Wasserversorgungen und Entsorgungen

Pflichtstunden und Schwendgeld

- Auftreibende von Rindervieh auf Korporationsalpen, Rinderhirtenen und Heimkuhweiden haben, nebst der Entrichtung des Schwendgelds, unentgeltlich Schwendarbeiten zu leisten.
- Für Auftreibende von Rindviehalpen inkl. Heimkuhweiden sind pro GVE 3 Std. zu leisten.
- Schmalviehalter, welche Heimkuhweidegebiet nutzen, haben pro GVE 1 Std. zu leisten.

Mehrstunden (Projekte)

- Mehrstunden sind Arbeitsstunden, die über die Pflichtstunden hinaus und im Rahmen eines Projekts (auch mehrjährige) geleistet werden.
- Mehrstunden zum Erhalt und Wiederherstellung von Weideflächen unterstützt die Korporation Uri im Bereich der geltenden Schwendarbeiten und der vom Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) nicht anerkannten Schäden.
- Der Allmendaufseher, nach Absprache mit dem entsprechenden Alpvogt, hat für ein Mehrstunden-Gesuch vorgängig sein Einverständnis zu erklären, bevor es dem Engeren Rat zur Genehmigung eingereicht werden muss.

- Mehrstunden werden mit einem Beitrag von Fr. 15.– pro Arbeitsstunde entschädigt.
- Für die Auszahlung des Beitrags ist nach Projektabschluss das ausgefüllte Formular «Abrechnung Mehrstunden (Projekte)» und eine kurze Fotodokumentation «Vorher/Nachher» erforderlich.

Elementarschaden (fondssuisse)

- Bei Schäden, die beim Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) angemeldet werden, ist der Allmendaufseher zu informieren.

Übrige Bestimmungen

- Gruppeneinsätze
  Einsätze von Gruppen mit einer Kostenbeteiligung der Korporation Uri sind über den zuständigen Allmendaufseher zu regeln.

- Maschinenstunden
  - Für Maschinen wie Transporter, Motorkaretten, Motorsägen usw. kommen die Ansätze gemäss Tarifliste der Korporation Uri, die sich an die Tarifliste des Schweizerischen Elementarschadenfonds anlehnt, zur Anwendung.
  - Maschinenstunden werden nur nach vorgängiger Absprache mit dem Allmendaufseher bezahlt.
  - Der Allmendaufseher kann Maschinenstunden bei den Pflichtstunden bewilligen.
  - Unter «Maschinen» sind lediglich die reinen Maschinenstunden aufzuführen. Die Stunden des Maschinisten gehen zulasten der Pflichtstunden.
  - Formular: «Gesuch Maschinenstunden»

- Spritzmittel
  - Wird Spritzmittel angewendet, müssen die Belege eingereicht werden. Grundsätzlich werden 60% der Gesamtkosten vergütet.
  - Formular: «Pflichtstunden»

Formulare und Termine

- Das «Gesuch Mehrstunden (Projekte)» (Formular blau) ist **bis am 15. Juli** vom Alpverantwortlichen (Alpvogt), nach Absprache mit dem Allmendaufseher, an die Korporationskanzlei Uri einzureichen. Der Engere Rat legt ein Kostendach fest. Ohne Gesuch besteht kein Anspruch auf eine Leistung. Die «Abrechnung Mehrstunden (Projekte)» (Formular blau) ist **bis am 30. November** an die Korporationskanzlei Uri zuzustellen.
- Pflichtstundenabrechnungen (Formular grün) sind **bis am 30. November** sowie alle Rapporte unterzeichnet vom Älpler und Alpverantwortlichen (Alpvogt) an die Korporationskanzlei Uri zuzustellen.
- Die Korporation Uri akzeptiert nur die aktuellen Formulare. **Nicht unterzeichnete, alte und nicht korrekt ausgefüllte Formulare** werden nicht bearbeitet und ein Anspruch auf Auszahlung entfällt.
- Alle Formulare sind online unter **www.korporation.ch – Formulare – Schwendgeld** verfügbar. Für das Ausfüllen der Excel-Datei am PC sind die Formulare vorgängig herunterzuladen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen. Bei Fragen stehen Ihnen die zuständigen Allmendaufseher oder die Korporationskanzlei gerne zur Verfügung.

KORPORATION URI
ENGERER RAT

Altdorf, im März 2025